

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	Alexandra Konrad-Biedermann
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. 162 Peter Vogt, Landschaftsarchitekt, zu Trakt. 166 Linus Nigsch, Landschaftsarchitekt, zu Trakt. 166 Philipp Dünser, Schulleiter, zu Trakt. 166
Zeit:	17.00 – 19.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	159 – 172
Protokoll:	Uwe Richter

159 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 10. Juni 2026

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2026 wird genehmigt.

161 Personal: Stellenbesetzung Mitarbeiterin Kinderfreundliche Gemeinde und Kinderanimation/ Abenteuer-spielplatz Dräggspatz (50 %)

Antrag

Anstellung von Katja Nigsch, Landstrasse 110, 9494 Schaan, als „Mitarbeiterin Kinderfreundliche Gemeinde und Kinderanimation/Abenteuerspielplatz Dräggspatz (50 %)“

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird genehmigt.

162 Gemeinderechnung 2025

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 25. Juni 2015, LGBl. 2015 Nr. 164) hat die Gemeinderechnung 2025 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von CHF 586'943'423.10 und einem Reinvermögen von CHF 566'215'090.34 und
- die Erfolgsrechnung per 31.12.2025 mit einem Überschuss von CHF 30'763'912.38

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2025 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde am 17.06.2026 per E-Mail zugestellt.

Die Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der Bericht der Grant Thornton AG und weitere Unterlagen wurden am 12.06.2026 per E-Mail zugestellt.

Gemäss Art. 16 Abs.1 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 6 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 12. Juni 2026 zugestellt worden.

Antrag

Die Gemeinderechnung 2025 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. Juni 2026**



Erfolgsrechnung	Re 2024 GR 18.06.2025	Budget 2025 GR 20.11.2024	Rechnung 2025 GR 24.06.2026	Abweichung Bu / Re 2025
Ertrag	86'983'874	76'257'200	97'871'622	21'614'422
interne Verrechnungen	1'473'025	1'528'500	1'407'876	-120'624
Ertrag incl. Verrechnungen	88'456'899	77'785'700	99'279'498	21'493'798
Aufw and (ohne Abschreibungen)	53'343'473	62'148'500	58'074'093	-4'074'407
interne Verrechnungen	1'473'025	1'528'500	1'407'876	-120'624
Aufw and incl. Verrechnungen	54'816'498	63'677'000	59'481'969	-4'195'031
Bruttoergebnis	33'640'401	14'108'700	39'797'529	25'688'829
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinnahmen)	38.67%	18.50%	40.66%	118.85%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	7'566'163	13'930'000	9'033'617	-4'896'383
Ertragsüberschuss	26'074'238	178'700	30'763'912	30'585'212
Investitionsrechnung				
Ausgaben	18'285'077	40'611'000	28'689'359	-11'921'641
Investitionseinnahmen	1'446'063	4'150'000	2'724'244	-1'425'756
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	1'326'324	0	2'724'244	2'724'244
Nettoinvestitionen VV	16'839'014	36'461'000	25'965'115	-10'495'885
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	33'640'401	14'108'700	39'797'529	25'688'829
Fehlbetrag	16'801'387	-22'352'300	13'832'414	36'184'714
Deckungsüberschuss	16'801'387		13'832'414	36'184'714
Selbstfinanzierungsgrad	199.78%	38.70%	153.27%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	53'343'473	62'148'500	58'074'093	-4'074'407
Investitionsausgaben	18'285'077	40'611'000	28'689'359	-11'921'641
Total	71'628'550	102'759'500	86'763'452	-15'996'048
Investitionsquote in %	25.53%	39.52%	33.07%	74.53%
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	86'983'874	76'257'200	97'871'622	21'614'422
Investive Erträge	1'446'063	4'150'000	2'724'244	-1'425'756
Total	88'429'937	80'407'200	100'595'866	20'188'666
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	71'628'550	102'759'500	86'763'452	-15'996'048
Gesamteinnahmen	88'429'937	80'407'200	100'595'866	20'188'666
Mehrausgaben	16'801'387	-22'352'300	13'832'414	
Mehreinnahmen				
Einsatz Finanzvermögen	0	-22'352'300	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	123.46%	78.25%	115.94%	
Finanzvermögen	430'389'421		447'687'420	
Verwaltungsvermögen	123'018'531		139'255'992	
./. Fremdkapital	-17'956'775		-20'728'333	
Total Eigenkapital	535'451'177		566'215'079	

Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2025

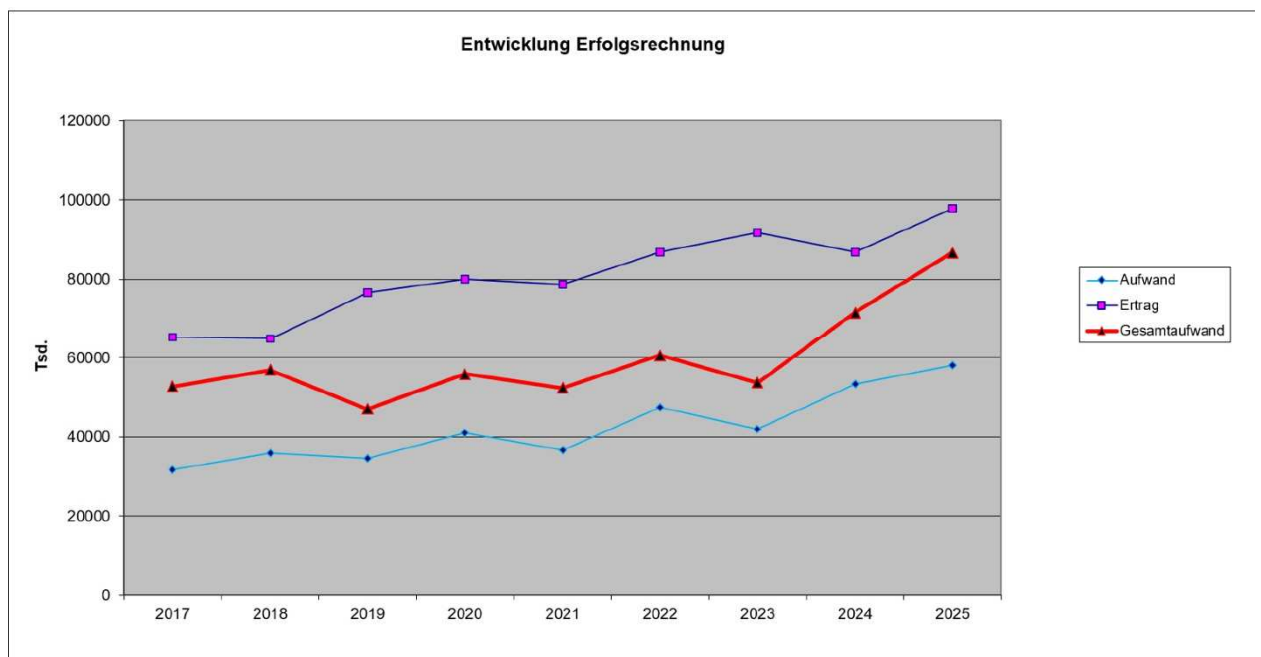
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF	6'694'551.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF	10'985'079.00
Finanzanlagen	CHF	1'588'044.00
Rückerstattungen	CHF	1'890'788.00
Benützungsgebühren (Deponie etc.)	CHF	649'476.00
Wasser, Energie, Heizung	CHF	704'015.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	CHF	1'903'013.00
Dienstleistungen, Honorare	CHF	2'029'321.00
Abschreibungen	CHF	3'771'286.00
Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	-1'125'097.00
Horizontaler Finanzausgleich	CHF	-1'028'147.00
Entschädigung an Gemeinwesen	CHF	-1'062'982.00
Total		26'999'347.00

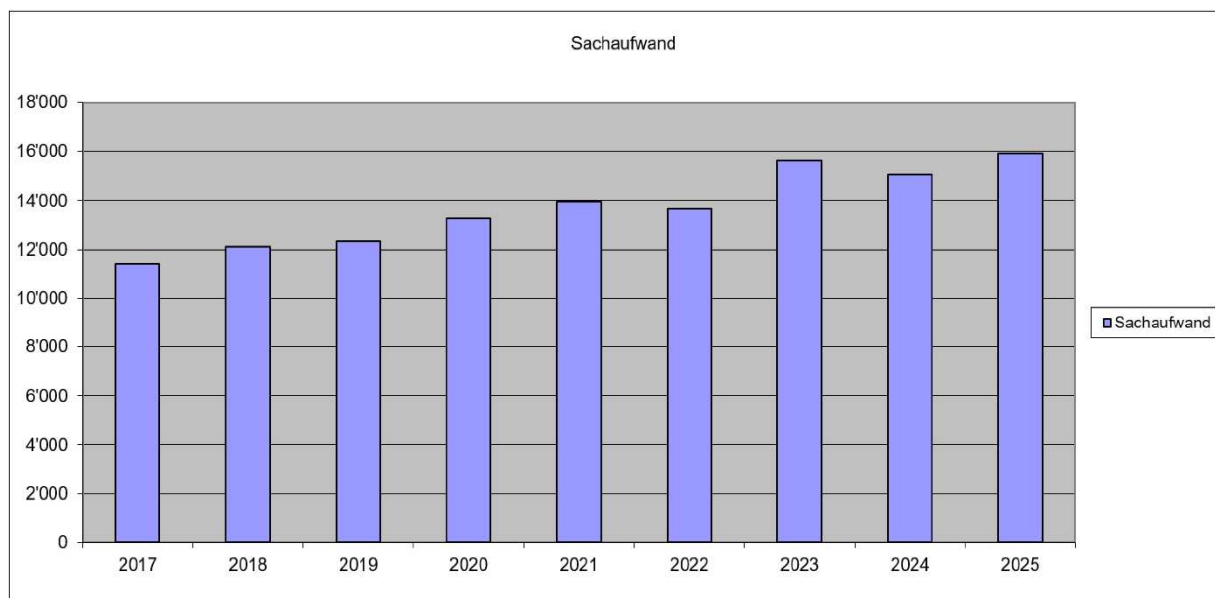
Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die Nettoinvestitionen.
Dieser Minderaufwand beläuft sich auf CHF 10'495'885.00. Somit ist die
Differenz des Deckungsüberschusses mehr als nur nachgewiesen.

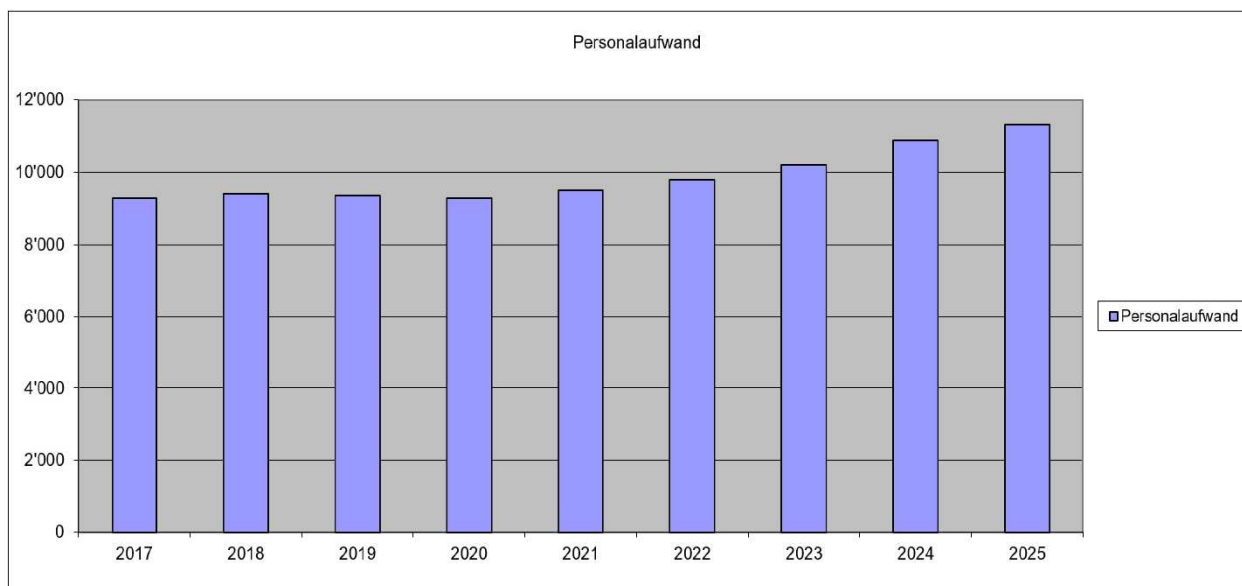
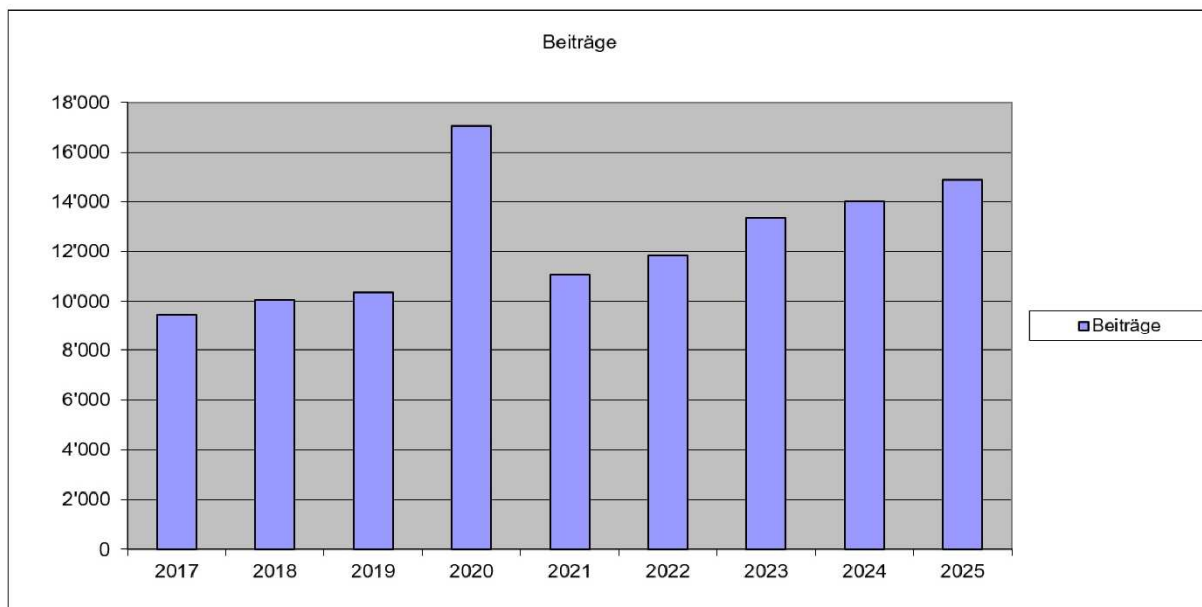
Eckdaten 2025

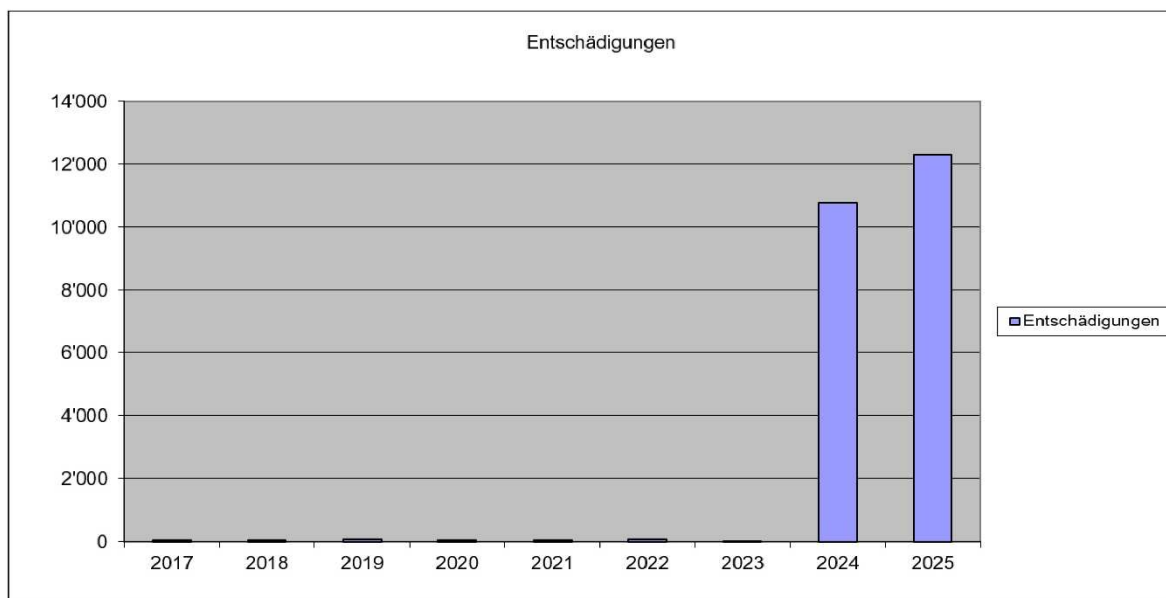


- Überschuss Gesamtrechnung CHF 13.8 Mio. (Budget -22.4 Mio.)
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2025: CHF 426.9 Mio.
- Horizontaler Finanzausgleich: CHF 12.2 Mio.
- Ertragssteuern: CHF 31.4 Mio.
- Ausschöpfung Investitionen bei 71.21%









Finanzplan Eckdaten 2024 - 2029 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2024	2025	2026	MR 2026	2027	2028	2029
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	88'430	100'596	80'254	95'272	93'000	93'300	93'800
Erfolgsrechnung	86'984	97'872	76'454	91'872	90'000	90'500	91'300
Investitionsrechnung	1'446	2'724	3'800	3'400	3'000	2'800	2'500
Aufwand/Investitionen	71'629	86'763	103'825	88'000	87'900	83'900	81'000
Erfolgsrechnung	53'344	58'074	62'277	59'000	59'400	60'100	61'000
Investitionsrechnung	18'285	28'689	41'548	29'000	28'500	23'800	20'000
Mehrertrag/-aufwand	16'801	13'833	-23'571	7'272	5'100	9'400	12'800
Nettofinanzvermögen	412'432	426'265	402'694	433'537	438'637	448'037	460'837

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2024 - 2029

	2024	2025	2026	MR 2026	2027	2028	2029
Finanzvermögen	430'389	446'993	421'194	452'037	456'937	466'237	478'837
- Wertschriften (inkl. Geldanlagen)	141'784	184'372	172'694	203'537	215'137	226'237	240'537
- Finanzanlagen*	132'816	134'090	135'500	135'500	138'300	141'000	144'000
- Barvermögen (Cash, Callgeld etc.)	135'338	94'828	85'000	85'000	75'000	70'000	65'000
- Übriges Finanzvermögen**	20'451	33'703	28'000	28'000	28'500	29'000	29'300
./. Fremde Mittel	17'957	20'728	18'500	18'500	18'300	18'200	18'000
Überdeckung / Unterdeckung	412'432	426'265	402'694	433'537	438'637	448'037	460'837

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	2397%	2156%	2277%	2443%	2497%	2562%	2660%
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Gemeinderechnung 2025 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung erteilt. Die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der Grant Thornton AG werden zur Kenntnis genommen.

164 Junges Theater: Antrag auf finanzielle Unterstützung (Lihga 2026 / 25 Jahre)

Ausgangslage

Beatrice Brunhart, Junges Theater Liechtenstein, wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Lieber Daniel

Der gemeinnützige Verein "junge THEATER liechtenstein" wird von der Gemeinde mit CHF 20'000 grosszügig unterstützt. Herzlichen Dank für das Vertrauen in unsere Arbeit. Du weisst, wie sehr ich deine Unterstützung zu schätzen weiss.

Vielen Dank auch für dein Statement, das wir unserem Antrag an die Regierung, welcher am 16. Februar 2026 gestellt wurde, gerne beigelegt haben. Wir sind im Austausch mit den Ministerien für Kultur, Bildung und Gesellschaft, um eine staatliche Förderung der Institution junges THEATER liechtenstein und damit eine gewisse Planungssicherheit zu erreichen. Ich sehe keine andere Chance, um das junge THEATER liechtenstein langfristig zu erhalten. Ich werde im März 2027 meine Arbeit als Geschäftsführerin kündigen und meine (teils ehrenamtliche) Arbeit niederlegen. Ich habe 25 Jahre lang gerne gekämpft. Es war eine sehr schöne, aber auch sehr anstrengende Zeit, für die ich unendlich dankbar bin. Der gemeinnützige Verein wird weiterhin auf die Unterstützung von Stiftungen, Gönnern und Partner angewiesen sein.

Wir feiern unser 25-jähriges Bestehen mit einer Erlebnis-Installation für die ganze Familie, die während 8 Messetagen an der LIHGA gastieren wird. Ziel ist es Eltern auf die frühe ganzheitliche und theaterpädagogische Förderung ihrer Kinder aufmerksam zu machen, um den chancengerechten Zugang zu kultureller Bildung für Kinder in Liechtenstein und der Region zu gewährleisten.

Dieses Projekt sprengt leider den Rahmen unseres Budgets 2026/27. Wir haben im Oktober 2025 bei der Planung nicht damit gerechnet, dass die LIHGA-Organisatoren liact darauf bestehen werden die Anmietung des Zeltes (10x10 Meter) ausschliesslich über Ihre Firma zu erlauben (Kostenpunkt rund CHF 23'000). Für die gesamten Projekte der Spielzeit 2026/27 und die Umsetzung des Jubiläumsprojektes fehlen noch rund CHF 90'000. Wir können uns auf 18 Stiftungen verlassen, mit drei weiteren bin ich im Gespräch.

Vielen Dank für deine Einschätzung:

Darf ich anfragen, ob die Gemeinde Schaan dieses besondere Engagement des jungen THEATERs an der LIHGA mit einem zusätzlichen einmaligen Betrag unterstützen würde? z.B. CHF 20'000 für Miete des LIHGA-Standes (Zelt)

Im Anhang sende ich folgende Unterlagen zur Anfrage

- Antragsbrief an den Gemeinderat Schaan
- Konzept und Finanzierungsplan Erlebnis-Installation anlässlich der LIHGA
- Offerte/Rechnung Miete LIHGA-Zelt

Auf Rückfrage gibt das Junge Theater noch folgende Information zum Thema LIHGA:

Beim Projekt „Erlebnis-Installation“ handelt es sich nicht um einen LIHGA-Stand, sondern um ein künstlerisches Projekt für die ganze Familie, das anlässlich der LIHGA viele Menschen erreichen wird. Den Standort LIHGA haben wir gewählt, damit wir mehr Menschen ansprechen und auf das Thema „Die intakte und erhaltenswerte Natur Liechtensteins - für eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder“ aufmerksam machen können: Wald, Wiese, Wasser, Berge.

Das Projekt ist nur mit hohem Anteil an ehrenamtlicher Arbeit umsetzbar. Der Vorstand sowie Eltern von Theater spielenden Kindern werden uns tatkräftig unterstützen. Wir werden auch durch Crowdfunding unseren Freundeskreis mobilisieren, um die Miete stemmen zu können und lassen nichts unversucht.

Wir finden den Preis für die Miete CHF 23'000 extrem hoch für ein Zelt in der Grösse von 10x10 Metern (ohne Licht- und Tonanlage), verglichen mit anderen Firmen, die Zelte vermieten. Leider kommt uns George Lüchinger kein bisschen entgegen.

Wir wären auch mit einer Unterstützung durch die Gemeinde Schaan mit einem kleineren Betrag sehr glücklich und zufrieden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- E-Mail-Antrag
- Antragsschreiben
- Konzept Installation
- Offerte bzw. Rechnung Zelt
- Statuten
- Steuerbefreiung

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über einen einmaligen Sonderbeitrag an das Junge Theater Liechtenstein für die Lihga 2026.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt einen Sonderbeitrag von CHF 10'000 an das Junge Theater Liechtenstein (CHF 5'000 als Sonderbeitrag an die Lihga, CHF 5'000 als Beitrag zum Jubiläum) und den entsprechenden Nachtragskredit.

166 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Umgebung Projekt- und Kreditgenehmigung Etappe 1

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2026, Trakt Nr. 53, das Gesamtkonzept Umgebung Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch zur Kenntnis genommen. Das Konzept ist so ausgelegt, dass die einzelnen Massnahmen in Etappen realisiert werden können und jeweils ein eigenes Projekt mit entsprechendem Kredit erarbeitet und zur Genehmigung beantragt wird.

Für die Umsetzung der ersten Etappe erhielt das Landschaftsarchitekturbüro PVLA AG, Vaduz, den Auftrag, das Vorprojekt weiterzuentwickeln, damit noch vor den Sommerferien über das Projekt und den Kredit entschieden werden kann.

Insbesondere standen Abklärungen zur Wegführung, Zufahrtsbereiche, Materialisierung, Nachbarschaftsinteressen, Kostenreduktionen, FIFA-Mitfinanzierung bei Mini-Pitch-Anlage, Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler im Fokus. Das weiterentwickelte Projekt wurde in der Baukommission am 19. Mai 2026 behandelt, ausgiebig diskutiert und mehrheitlich genehmigt.

Es wurden Varianten ausgearbeitet, welche sich in der Erstellung des Mini-Pitch-Feldes sowie bei der Platzierung der Rutschbahn bei der Treppe unterscheiden.

Variante 1 / Mini-Pitch-Feld «Omnistadium»

(Geräuscharme Konstruktion, speziell für Wohngebiete entwickelt, multifunktional nutzbar generiert somit höhere Auslastung durch verschiedene Nutzergruppen)

Variante 2 / Mini-Pitch-Feld «FIFA-Arena»

(keine Massnahmen zur Geräuschreduzierung, Nutzung praktisch nur für Fussball, Branding FIFA)

Bei der Platzierung der Rutschbahn wird die Umsetzung der Variante 1 empfohlen, damit gewährleistet werden kann, dass Anlieferungen mit einem LKW zum Eingang Hallenbad / Sporthalle weiterhin möglich bleiben. Zudem wird durch den neuen westseitig an der Rasenfläche angeordneten Weg eine direkte Fusswegverbindung vom Rossfeld in die Duxgass geschaffen, welche nicht nur den Besuchern der Schulanlage dient.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Projektmappe Resch Umgebung – Umsetzung Etappe 1 vom 16.06.2026
- Honorarofferte PVLA vom 16.06.2026

Antrag

1. Der Gemeinderat entscheidet, welche der beiden Varianten umgesetzt wird:

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die Umsetzung der Etappe 1 (Variante 1 Rasenplatz) in Höhe von CHF 1'395'000.00 inkl. MwSt. inklusive einer Bauherrenreserve von 10%.

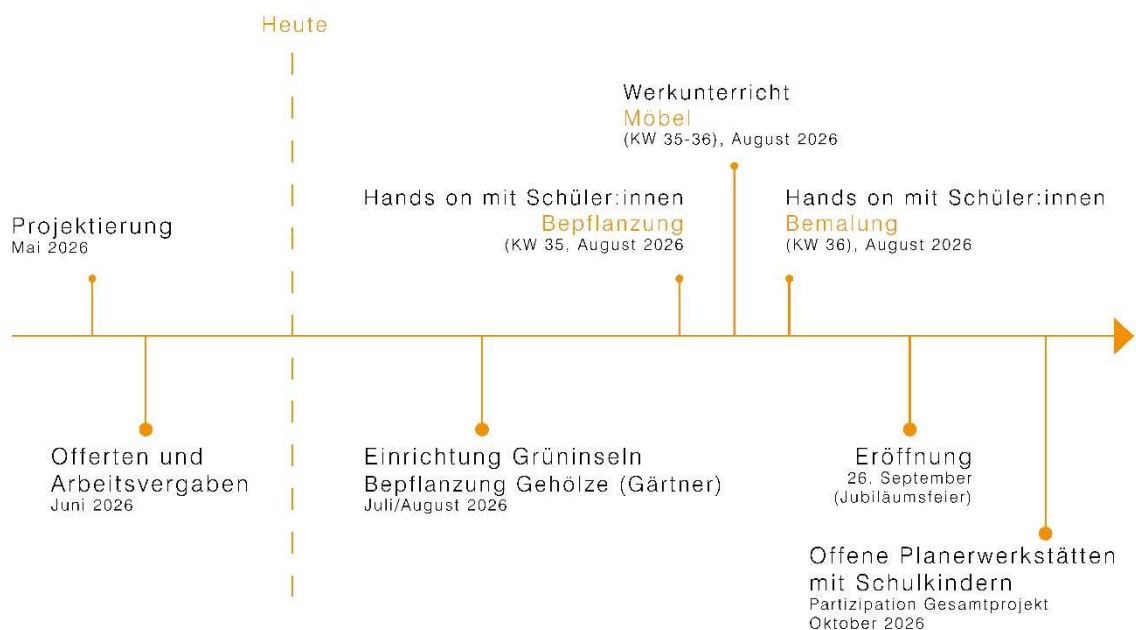
oder

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die Umsetzung der Etappe 1 (Variante 2 Rasenplatz) in Höhe von CHF 1'200'000.00 inkl. MwSt. inklusive einer Bauherrenreserve von 10%.

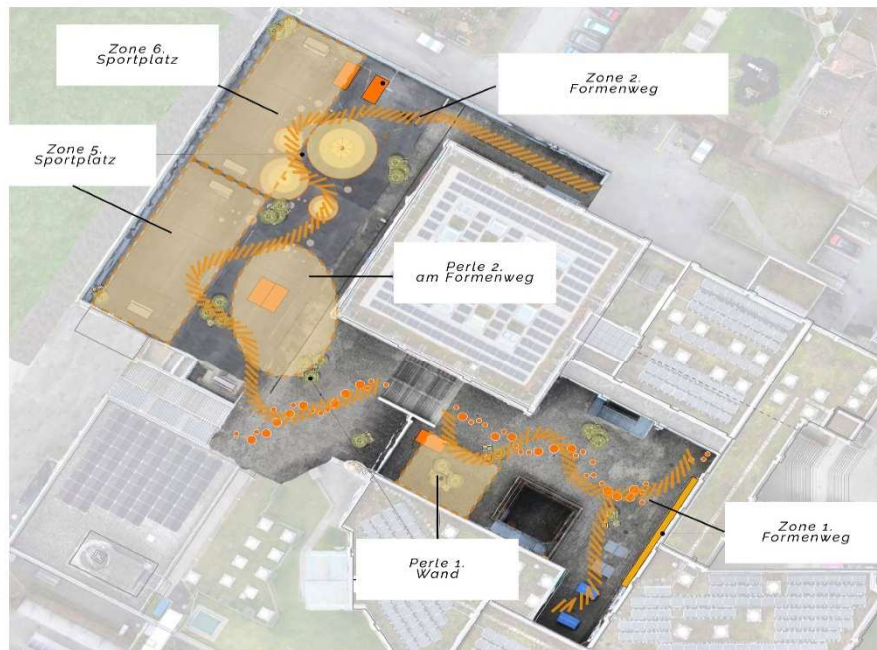
2. Der Auftrag für die Leistungen Bauprojekt und Ausführungsplanung wird an das Büro PVLA AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 89'342.90 inkl. MwSt. vergeben.

Erwägungen

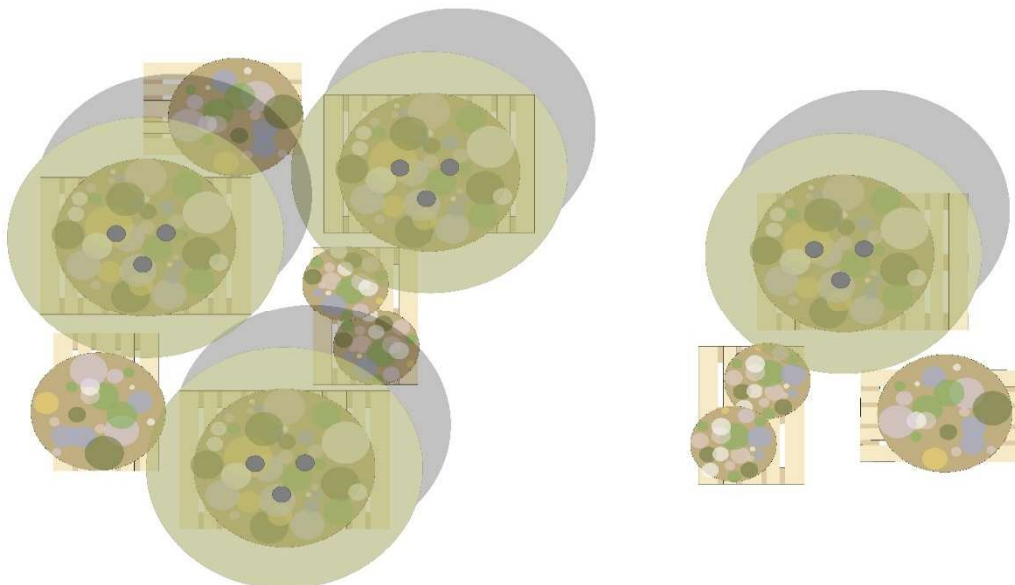
Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien (Auszug) informiert:



Zeitachse - Temporäre Installationen ○



 Temporäre Installationen im Innenhof und Schwarzer Platz



Temporäre Pflanztröge für schattige Bereiche

 Bauminselfn



Temporäre Pflanztröge für schattige Bereiche

 Referenzbilder



Zeichnungen und Spiele auf dem Boden / an der Wand

 Referenzbilder

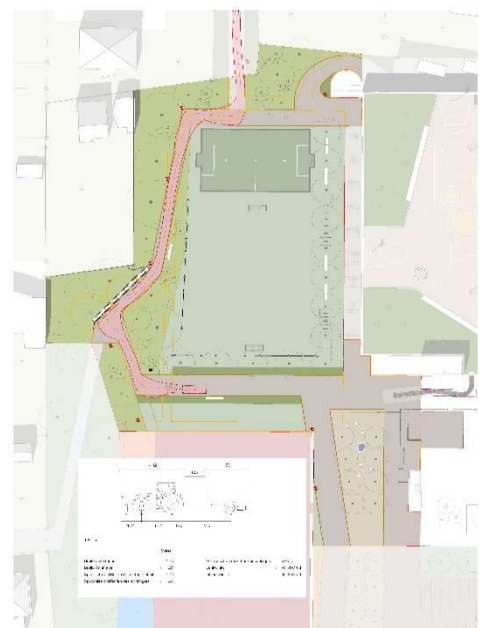


Phase 1 : Rasenplatz

Vorprojekt 

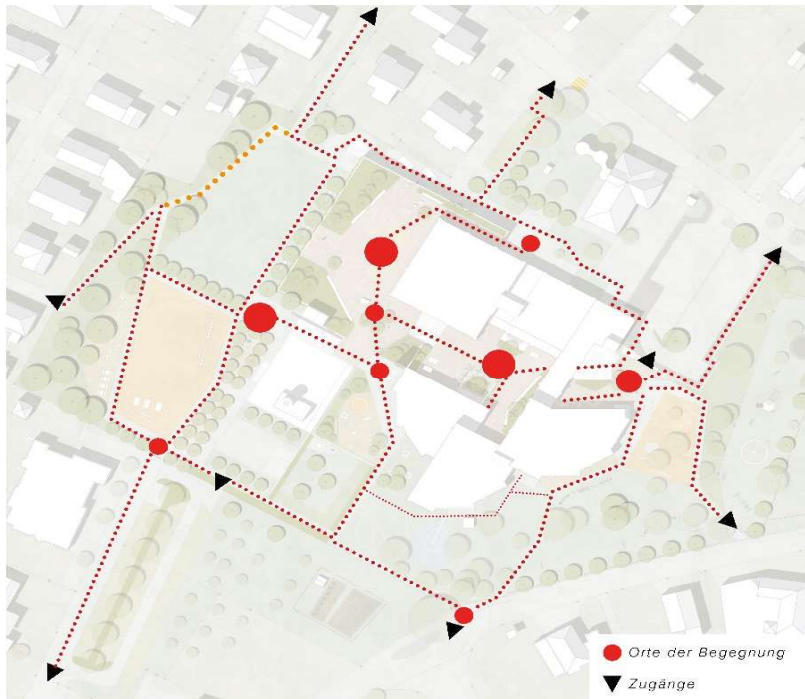


○ Vorprojekt Rasenplatz



Traktor mit Anhänger V 2

○ Schleppkurven Unterhalt Weg West



Erschliessungsweg West:

Ergänzung des öffentlichen, linearen Fusswegnetzes

- Schaffung einer zusätzlichen, direkten Wegverbindung
- Durchquerung des Gebiets ohne Betreten des Schuttbereichs (Klare Trennung zwischen öffentlichem Wegverkehr und Schuttbereich)

Optimierung des Unterhalts

- Beseitigungsbereiche für Unterhalt und Pflege arbeiten einfacher und sicherer zugänglich
- Optimierte Erschliessung für Maschinen zum Stand der Technik

Mehrwert für die Öffentlichkeit

- Aufenthalts- und Nutzungsqualität des öffentlichen Raums wird erhöht
- Verbesserung der Durchlässigkeit des Quartiers

Gestalterische, funktionale Integration ins Konzept

- Trapezförmige Formansprüche und Wegführung, angelehnt an die Architektur

● Orte der Begegnung
▼ Zugänge

○ Auszug aus Konzept - Stärkung des Wegnetzes für optimierte Nutzungen

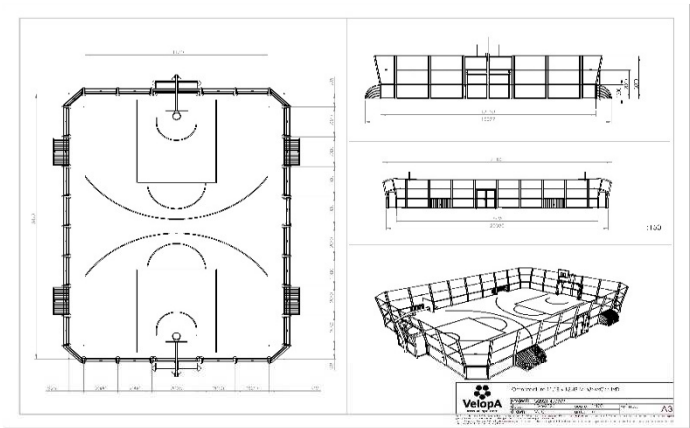


Legende Übersichtsplan

- Bestandstotalplan
- Classierung
- Feldstrasse
- Ressourcen
- Bildung
- Einheiten / Einzelteil
- Planfläche
- Personen / Mitarbeiter des Teams
- Abstände
- Stärke
- Fussball
- Sportplatz
- Vollständig
- Rückbau
- Einheit
- Best. Sekundär
- Best. Sekundär
- Nicht mit Bedienung
- Neuer / neu
- Abbruch
- Unterirdische Gebäude
- Prüfung
- Best. Sekundär
- Neuer Sekundär
- Neuer Sekundär
- Neuer Sekundär
- Best. Sekundär
- Best. Sekundär - Neuer Sekundär
- Neuer Sekundär



Minipitch - Omnistadium

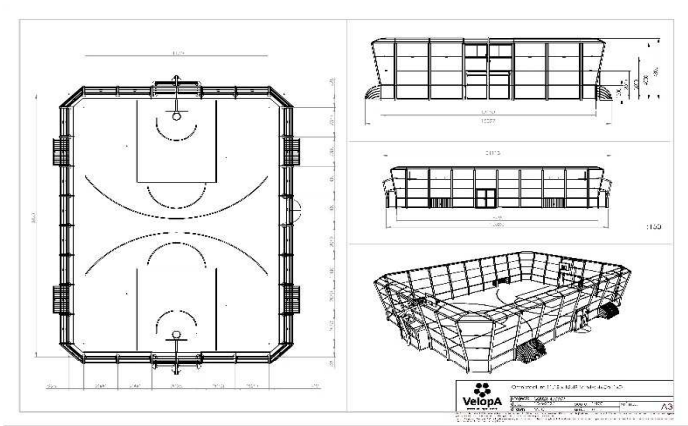


H: 3 m ohne Randüberdachung



S Soccer-Anlage BKP424				
501 Soccer-Anlage 1-3 m ohne Randüberdachung inkl. Kunstturf	per. ohne pl.	1	182'802.50	182'802.50
502 Soccer-Anlage 1-3 m mit Randüberdachung inkl. Kunstturf	pl.	1	2'307'430.50	2'307'430.50
503 Umkleekabinen	Stk	2.5	182'802.50	4'570.00
504 Randung	per	1	627.44	627.44
5				
			188'000.00	

Minipitch - Omnistadium



H: 4 m mit Randüberdachung



5 Soccer-Anlage BKP 424					
501 Soccer-Anlage F-3 m ohne Randüberdachung inkl. Kurvenraum		Optional mit Soft-Innenfeld / per. / ohne gl.	1	182'802.50	182'802.50
502 Soccer-Anlage F-3 m mit Randüberdachung inkl. Kurvenraum		per. / ohne gl.	1	230'430.30	230'430.30
503 Unverbleibendes		%	2,5	230'430.30	575'075.75
504 Randung		per. / ohne gl.	1	308.54	308.54
5					236'500.00

Minipitch - Omnistadium



Minipitch - FIFA Arena



H: 5 m (1m Bande, 4m Netz)



5 Soccer-Anlage BKP 424		Anzahl: 1		25'000.00	25'000.00	25'000.00
301 Socceranlage FIFA (Kleinnebenarbeiten, Verstellung, etc.)						
5						

Minipitch - FIFA Arena



Omnistadium

Vorteile

-  Vandalismusbeständige Konstruktion
-  10 Jahre Garantie auf Konstruktion und Materialien
-  Geräuscharme Konstruktion durch Pressgitter, Schwingungsdämpfer und spezielle Pfosten
-  TÜV geprüft und inkl. Lärmschutzgutachten
-  Speziell für öffentliche Plätze, Schulhöfe, Parks und Wohngebiete entwickelt
-  Multifunktional nutzbar: Fussball, Basketball, Volleyball, Handball, Tennis, Hockey und Badminton nutzbar
-  Höhere Auslastung durch verschiedene Nutzergruppen

Neutrale Punkte

-  Verschiedene Grössen, Wandhöhen und Farben verfügbar
-  Modulare Bauweise ermöglicht verschiedenste Ausführungen: Erweiterbar mit Seitentoren, Körben, Netzen, etc.

Nachteile

-  Preis



FIFA Arena

Vorteile

-  Preis

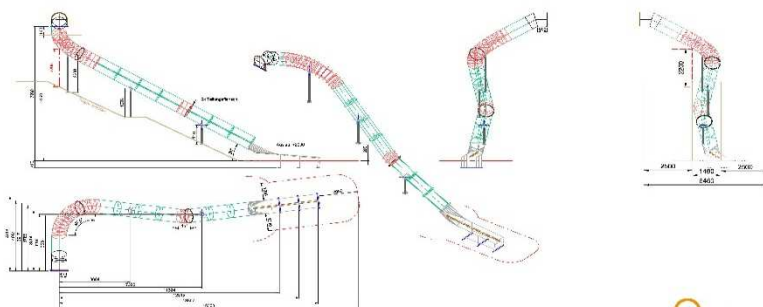
Neutrale Punkte

-  FIFA (Image, Branding, etc.)
-  Kunststoffnetz (kürzere Lebensdauer) befestigt an Federkarabiner
-  Standardisierte Bauweise mit begrenzter Anpassbarkeit (reduzierte Grösse aber möglich)

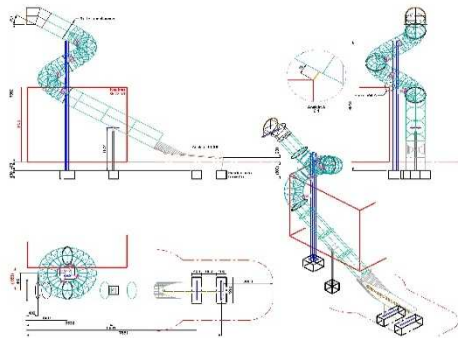
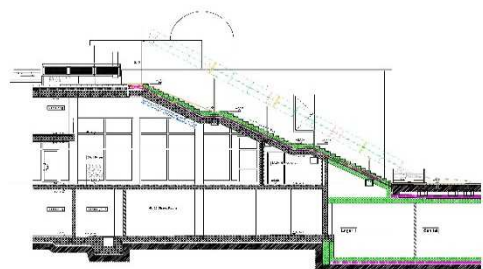
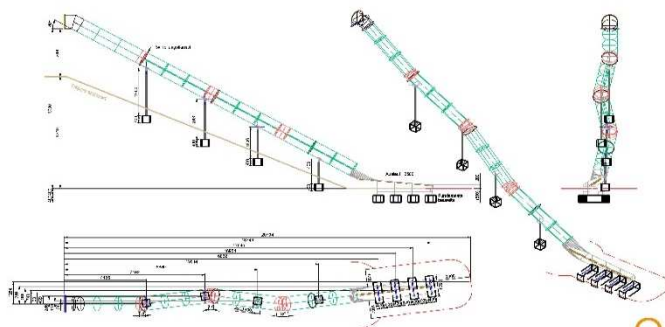
Nachteile

-  Keine Angaben zu Vandalismusschutz oder Langzeitgarantie
-  Keine besonderen Massnahmen zur Geräuschreduzierung beschrieben (Banden = Sandwich-Panels)
-  Weniger Zielgruppen (Nutzung praktisch ausschliesslich für Fussball)

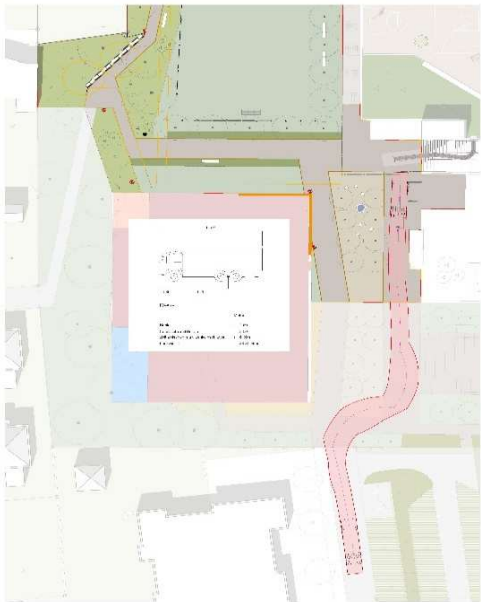
Gegenüberstellung Minipitchfelder



24

[illegible]

25



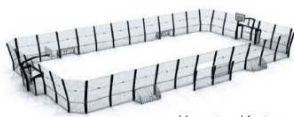
Anlieferung V 1



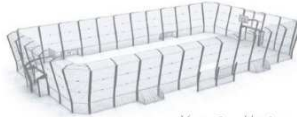
Anlieferung V 2

 Schleppkurven Anlieferung

Kostenvorschlag Rasenplatz SAR Schulanlage Resch Schaan V 1 Voll		15.01.26
Art.: regalen, Gerüst/Schützen Grundlages Vorprojekt, Juni 2026 Projekt Offiziell, Modul Kostenplan, kumul. 40-10%		
Pos. Beschreibung		
1 Strassenbauarbeiten BKP 411		610'000.00
2 Gärtnereiarbeiten BKP 421		115'000.00
3 Einfriedungen BKP 422		38'000.00
4 Rutschbahn BKP 423		49'000.00
5 Soccer-Anlage BKP 424		188'000.00
6 Elektroanlagen BKP 443		45'000.00
7 Sanikranlagen BKP 445.1		19'500.00
8 Bewässerung BKP 445.2		22'000.00
Total Erstellungskosten		1'086'500.00
9 Honorare		199'000.00
10 Bauherrenreserven & Bewilligungen		109'500.00
Total Baukredit		1'395'000.00
Nicht enthalten sind: - Alle grossen Anlagen, optionalen Positionen - Qualitätskriterien (z.B. nicht abgefordert und zur Geländemodellierung verwendet) - Alltagsanforderungen - Leitungsumverlegungen - Keine Bauschritt im Mittel-Punkt berechnet		



Var. 1 - H: 3m



Var. 2 - H: 4m

Gesamtfläche 3500 m2 => m2-Preis: 398,50 CHF

 Grobkostenschätzung - Phase 1: Rasenplatz V1

Kostenvorschlag Rasenplatz SAR Schulanlage Resch Schaan V 2 Reduziert		15.01.20
Auftraggeber: Gemeinde Schaan Grundlage: Vorprojekt, Juni 2025 Preis CHF (inkl. MwSt.) Kostensenker ausl. 10-12%		
Pos. Beschreibung		
1 Strassenbauarbeiten BKP 411		610'000.00
2 Gärtnerarbeiten BKP 421		115'000.00
3 Einfriedungen BKP 422		38'000.00
4 Rutschbahn BKP 423		49'000.00
5 Soccer-Anlage BKP 424		25'000.00
6 Elektroanlagen BKP 443		45'000.00
7 Sanitäranlagen BKP 445.1		19'500.00
8 Bewässerung BKP 445.2		22'000.00
Total Erstellungskosten		923'500.00
9 Honorare		178'000.00
10 Bauherrenreserven & Bewilligungen		98'500.00
Total Baukredit		1'200'000.00
Nicht enthalten sind: - Alle grau hinterlegten, optionalen Positionen - Ausbaumaterial wird nicht abgeführt und zur Geländemodellierung verwendet - Jahres- oder Spätereispflege - Antriebsanierung - Leuchtquellenwechselungen - Alle Drainagehalt im Mini-Pitch gerechnet		



Var. 3 - H: 5m

Gesamtfläche 3500 m² => m²-Preis: 342,85 CHF

 Grobkostenschätzung - Phase 1: Rasenplatz V2

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums sind temporäre Installationen vorgesehen. Es bestehen bereits Ideen aus der Schule, einzelne dieser Ideen befinden sich erst im Prozess mit den Kindern. Vorgesehen sind spielerische Elemente.
 - An der Phase 1 (Rasenplatz) wurde intensiv gearbeitet.
 - Wichtig ist, dass verschiedene Bäume gesetzt werden, nicht nur eine Sorte.
 - Die bisherigen Verbundsteine werden so nicht mehr produziert. Vorgesehen ist ein neuer Polygon-Stein, für den die Herstellung über 50 Jahre zugesichert ist.
 - Für die Anpassung des Weges müssen rund 43 m² vom Nachbarn Anton Maier, den dieser im Rahmen einer Dienstbarkeit als Garten nutzt, weggenommen werden. Wichtig für ihn sind dabei die Abgrenzung sowie Zaun und Tor. Bäume müssen weichen, ebenso diverse Pflanzen; diese haben jedoch einen emotionalen Wert für Anton Maier, d.h. es wird entsprechend vorsichtig herangegangen.
 - Der Weg wird im Gelände modelliert, sodass kein unnötiger Aushub anfällt; das Material soll vor Ort verwendet werden.
 - Die öffentlichen Wege werden ergänzt, was den Unterhalt vereinfacht.
 - Wichtig ist die Dauernutzung des Rasenplatzes; vorgesehen sind dafür Kunstrasen und ein Minipitch.
- Variante Omni: Sie bietet verschiedene Elemente und ist nicht nur auf Fussball ausgerichtet; vorgesehen ist eine geordnete Ausführung gemäss Variante A, 3 m.

Variante Fifa: die Fifa würde das Minipitch bezahlen. Vorgesehen sind Paneele und Kunststoffnetze. Diese Variante ist günstiger, hat jedoch Auswirkungen auf die Qualität; Abgeltung und Transport sind noch offen.

- Eine Rutschbahn ist bereits in der Vorstudie enthalten. Vorgesehen ist eine Röhrenrutsche; es liegen drei Modelle vor.
- Der Rote Platz ist nicht tangiert.
- Als Start ist der 5. Oktober realistisch, mit Fertigstellung bis September 2027.
- Das Ziel ist eine günstigere Ausführung; zusätzliche Elemente wie die Rutschbahn und Weiteres werden jedoch berücksichtigt.
- Beim Vorplatz im Sportbereich stehen rund um den Rasenplatz viele Bäume. Anlieferung und Feuerwehr werden dadurch als suboptimal beurteilt, mit wenig Manövriermöglichkeiten.
Eine Breite von 4.50 m bietet genügend Platz; im Brandfall müsste sonst der Zaun oder auch Bäume weichen (total 12 m).
Die Meinung der Feuerwehr wurde bereits eingeholt: der Kommandant hat keine Bedenken.
- Ein Zelt o.ä. kann auf dem Roten Platz (künftig Gelber Platz) gestellt werden. Ein Zelt wäre aber auch auf dem Rasen und dem Schwarzen Platz denkbar.
- Der Nutzen des neuen Weges wird hinterfragt. Er schafft eine Verbindung HPZ–Rossfeld, bietet Aufenthaltsqualität in der Pausenzeit (Bänke etc.), vereinfacht den Unterhalt und verbessert die Gestaltung.
- Zur Nutzung des Roten Platzes und zur Frage, weshalb ein Minipitch nötig ist, wird erwähnt: Die Kinder wünschen sich Fussball auf Teer oder Rasen, nicht auf dem Roten Platz. D.h., dies ist ein Wunsch der Schule.
- Der Rasen ist oft nass und dann gesperrt. Das ganze Jahr soll Fussball möglich sein; der Minipitch bringt einen grossen Mehrwert – nicht nur für die Schule, sondern auch für die Freizeit und am Wochenende. Der Rote Platz ist bei Nässe rutschig und damit nicht nutzbar.
- Die Kinder sollen «verteilt» werden (fairer Umgang).
- Die Fifa würde den ganzen Platz in ihrem Branding sogar bezahlen.
- Es wird gefragt, weshalb der Minipitch im Norden liegt. Es wurden diverse Szenarien geprüft. Aus gestalterischer Sicht sind Achsen gegeben; der Minipitch bildet einen klaren Abschluss.
- Zur Frage nach mehr Bäumen und dem damit verbundenen Unterhalt kann keine Prognose abgegeben werden.
- In den Kosten ist eine saubere Drainage eingerechnet (bisher ist dies nur in geringem Umfang der Fall, und funktioniert wohl auch nicht richtig).
- Es soll nicht alles Kunstrasen sein.
- Es soll eine Bodenbemalung mit reflektierenden Farben zur Kühlung geprüft werden.
- Kunstrasen wird heiss und benötigt eine Bewässerung; daher bleibt auch der Rasenplatz wichtig.
- Der Minipitch misst 18x12 m und ist kleiner als die Plätze Rheinwiese.
- Das Licht bei den Wegen ist eingerechnet.
- Für die Wand am Kunstrasen sind Hochstammbäume vorgesehen, d.h. die Wand mit dem Kunstwerk wird nicht verdeckt.
- Bei der Rutschbahn wird geprüft, ob aussen geklettert werden kann, was nicht der Fall sein soll (Sturzgefahr). Die Rutschbahn wird mit einem professionellen Rutschbahn-Bauer ausgearbeitet.

- Die Normen sind zu beachten. Das Rohr muss glatt sein und darf keine Bänder aufweisen, da das Klettern sonst ermöglicht wird.
- In das Gebäude wurden in den vergangenen Jahren viele Investitionen vorgenommen., jedoch nicht im Aussenbereich.
- Die Idee der Rutschbahn besteht schon seit vielen Jahren. Die Hanglage des Gebäudes bietet sich dafür an, die Rutschbahn stellt ein spielerisches Element dar.
- Allenfalls würde die Rutschbahn erst ab der Mitte der Treppe beginnen; dann bräuchte es zusätzlich einen Turm, da das Gefälle der Treppe zu gering ist.
- Beim Material wird der Temperaturunterschied thematisiert: Gemäss Patrick Walser besteht zwischen Chromstahl und Kunststoff ein Unterschied von 5°, weshalb die Beschattung wichtig ist.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

Minipitch und Rasenplatz

- Es besteht ein grosser Wunsch der Schule; es wird nach Einwänden gefragt.
- Die Frage der Situierung im vorderen Bereich ist offen, die Kinder sind das «Publikum».
- Das 3–4 m hohe Netz am Weg stellt optisch nicht die schönste Variante dar.
- Fraglich ist, ob der Weg zum Minipitch zumutbar ist.
- Mit der Situierung südlich liessen sich die Räume trennen (Rasen / Roter Platz).
- Der Rote Platz wird auch eingezäunt. Der Weg erhält damit auf beiden Seiten einen Zaun, was eher schwierig ist.

Verschieben des Minipitch nach Süden

Dies wird als erledigt betrachtet (kein Abstimmungsbedarf).

Die Bedürfnisse der Kinder sind vorzuziehen.

Variante Omni gegenüber Fifa

- Die Bande am Spielfeld verursacht Lärm; die Nachbarn sind auch zu beachten, es soll nicht mehr Lärm entstehen.
- Für die Gemeinde Schaan ist es doch eher schwierig, eine Finanzierung über die Fifa anzunehmen.
- Für Omni spricht die Multifunktionalität.
- Zur Frage des Flutlichts wird darauf verwiesen, dass im Budget CHF 7'200 für Beleuchtung vorgesehen sind. Ein eigentliches Flutlicht ist nicht gewünscht und mit diesem Betrag auch kaum erhältlich

Pflasterung

Die Pflasterung muss neu erstellt werden; dies ist unbestritten.

Weg

- Die Verbindung Rossfeld-Duxgass ist nicht zwingend.
- Die Kosten betragen CHF 47'000.–.
- Der Weg ist für den Unterhalt von Vorteil. Dem wird entgegnet, dass die bestehenden Kurven allenfalls weiter ausgebaut werden könnten.
- Mit diesem Weg können Sitzmöglichkeiten geboten werden.
- Die Pausenaufsicht ist zu gewährleisten.

Vorplatz im Sportbereich

- Die Wege weisen Breiten von 4,3 m bzw. 3,3-4,6 m auf, total über 12 m.
- Der Gemeindevorsteher wird bei der Feuerwehr nochmals nachfragen. Entscheidend ist die Meinung der Feuerwehr auf Basis des aktuellen Plans: Ist die Lösung für die Feuerwehr in Ordnung, ist sie in Ordnung, andernfalls ist sie zu überarbeiten.
- Vorgesehen sind wohl auch Hochstämme. Evtl. kann auf eine Baumreihe verzichtet werden.
- Eine Zeitverzögerung durch das Umsägen im Notfall ist zu berücksichtigen.
- Beim künftigen Gelben Platz sind nochmals 12 Bäume vorgesehen.
- Schatten und Bäume sind erwünscht, generell sind aber zu viele Bäume vorhanden.
- Im Gemeinderat soll nicht neu geplant werden, da sonst niemand mehr dafür beauftragt werden muss.
- Es wird eingewendet, dass eher mehr Bäume gepflanzt werden sollen, da wenig Schattenfläche bestehen und es nicht zu viele Bäume seien.

Rutschbahn

- Zur Diskussion steht Ja oder Nein.
- Die Begründung mit dem Wunsch der Lehrerschaft ist gegeben.
- Das Klettern ist absehbar und wird sicher ausprobiert werden.
- Die Normen sind wie bei den übrigen Spielgeräten einzuhalten; mit der Absicherung passt das Vorhaben.
- Mit der Pausenaufsicht kann das Klettern ausserhalb der Schulzeit gelöst werden, was ist aber ausserhalb der Schulzeit?
Dazu wird festgehalten, dass im ganzen Land Spielplätze bestehen, auch mit Gerüsten zum Klettern.
- Das Thema Sicherheit wird mitgegeben.

Allgemeines

- Eigentlich wurde davon ausgegangen, dass mit dem Auftrag die Kosten minimiert werden, nun kommt ein Projekt mit Mehrkosten.
- Auf die Frage nach einem Wettbewerb wird geantwortet, dass dieser einen relativ hohen Aufwand verursacht. Bei den Phasen 2 und 3 wird der Gemeinderat wieder einbezogen, dann kann geprüft werden, ob ein Wettbewerb durchgeführt wird. Das Projekt ist laufend gewachsen, so dass einen Wettbewerb gar nicht gedacht worden ist.
- Nachdem «mehr Natur» vorhanden ist, stellt sich die Frage, ob mehr Personal notwendig ist.
Der Aufwand wird hier nicht so gross wie an anderen Orten sein. Mehr Personal ist natürlich nicht Ziel, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Beim Werkhof besteht jedenfalls derzeit Bedarf, dazu wird ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.
Die Abschätzung des Aufwandes zur Pflege wird als Auftrag mitgegeben.

Beschluss

1. Minipitch und Rasenplatz

Die Erstellung wird genehmigt.

2. Variante Omni gegenüber Fifa
Die Variante Omni wird genehmigt.
3. Weg
Die Neugestaltung des Weges wird genehmigt.
4. Rutschbahn
Die Erstellung der Rutschbahn wird genehmigt.
5. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die Umsetzung der Etappe 1 (Variante 1 Rasenplatz) in Höhe von CHF 1'395'000.00 inkl. MwSt. inklusive einer Bauherrenreserve von 10%.
6. Der Auftrag für die Leistungen Bauprojekt und Ausführungsplanung wird an das Büro PVLA AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 89'342.90 inkl. MwSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

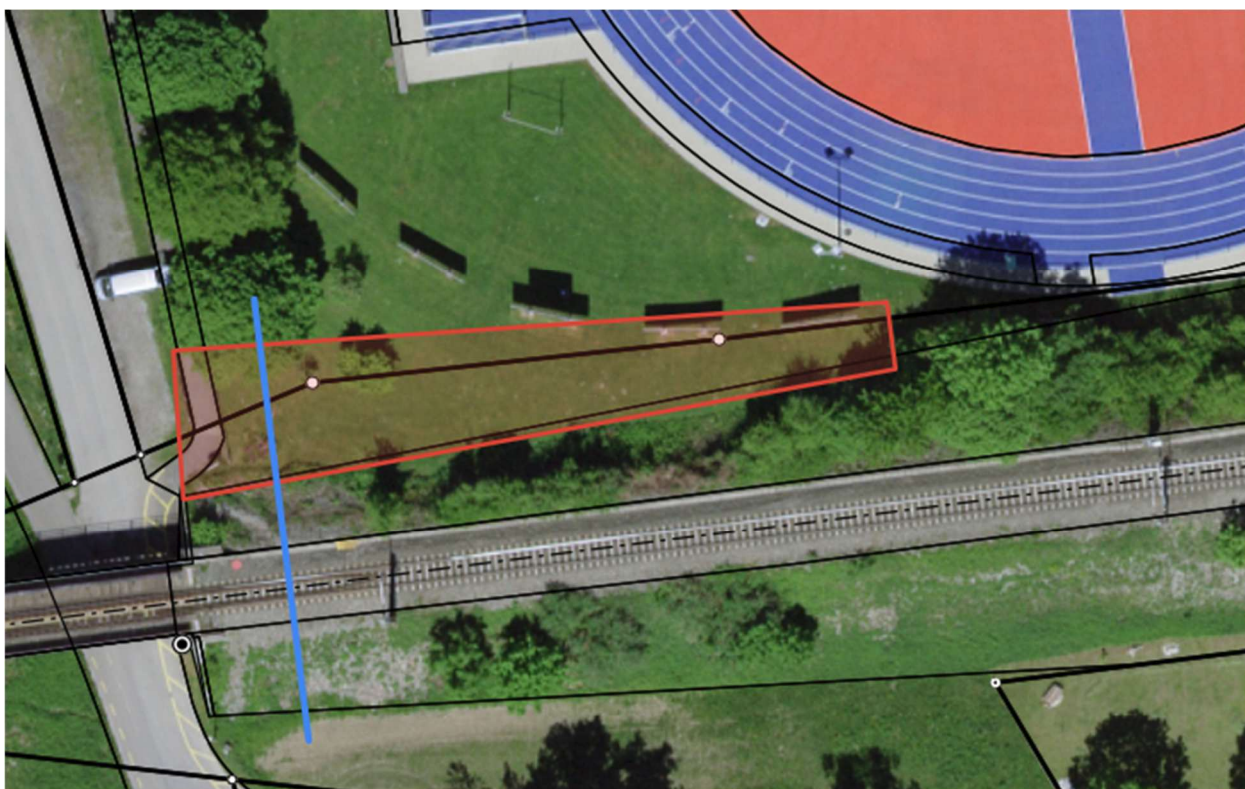
1. einstimmig
2. einstimmig
3. 8 Ja (5 VU, 2 FBP, 1 FL)
4 Nein (1 VU, 3 FBP)
4. einstimmig
5. 11 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL)
1 Nein (FBP)
6. 11 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL)
1 Nein (FBP)

167 Altlastenuntersuchung Ablagerung Sportplatz Schaan, KbS Nr. 7005/A.0001 / Teilprojekt- und Teilkredit- genehmigung

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2026, Trakt. Nr. 97, spricht sich der Gemeinderat für die Sanierung des belasteten Standorts "Ablagerung Sportplatz Schaan, KsB-Nr. 7005/A.0001" aus und beauftragte die Gemeindebauverwaltung mit der Einleitung der nächsten Schritte.

In einem ersten Schritt wurde sofort mit den Österreichischen Bundesbahnen Kontakt aufgenommen. Zum einen liegen die südlichen Ablagerungen auf ÖBB-Grund zum anderen graben sie in den Ablagerungen Fundamente für das neue Vorlandbrückentragwerk. Die Ablagerungen schliessen direkt an den ÖBB-Damm an bzw. liegen auf diesem auf.



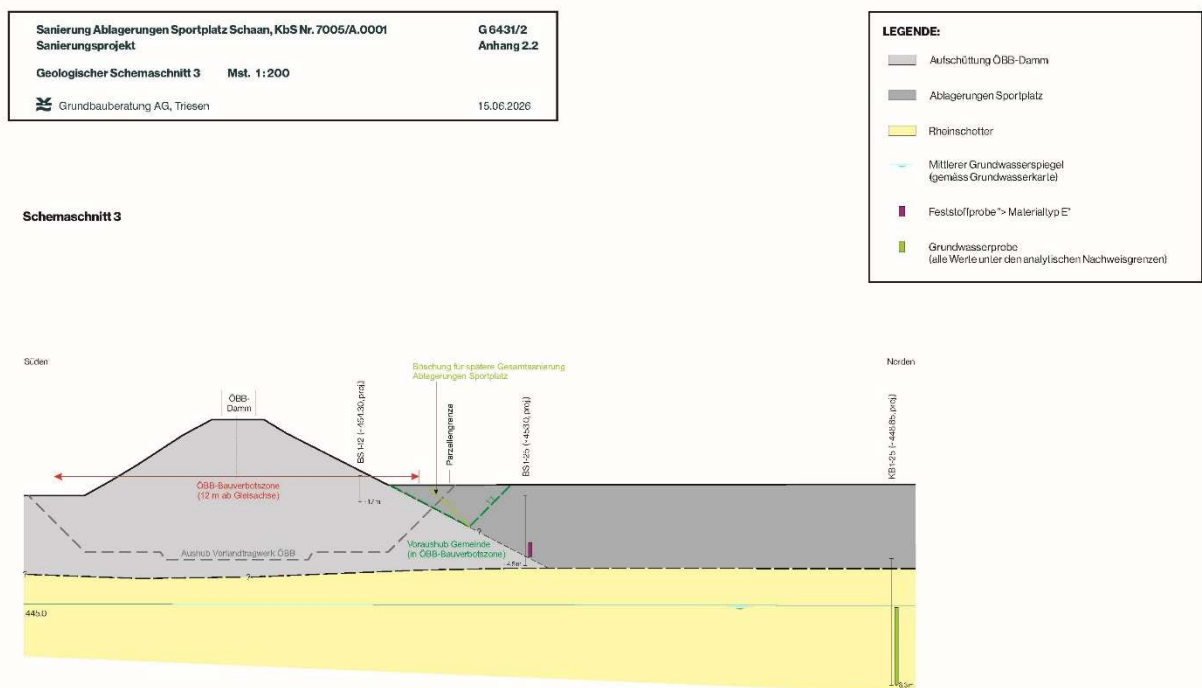
Am 11. Juni 2026 fand zu diesem Thema eine Besprechung mit den ÖBB und ihrem Geologen und der Gemeinde Schaan mit den projektbegleitenden Firmen Hanno Konrad Anstalt und Grundbauberatung AG statt.

Vom Geologen der ÖBB wird nun ein Plan erstellt, der die Bodenverhältnisse im Aushubbereich des Fundaments des südseitigen Wiederlagers darstellt, um die Verunreinigungen erkenntlich zu machen und zu beurteilen in welchen Höhenlagen, welche Boden- bzw. Verunreinigungs-klassen vorliegen.

Im Zuge der Bahnsperre sollten auch die Ablagerungen der Gemeinde im Bereich des Bauverbotsbereichs der ÖBB saniert werden. Dabei ergeben sich Synergien und es muss kein separates Projektansuchen an die ÖBB erstellt werden. Ein zusätzliches Arbeitsübereinkommen mit den ÖBB entfällt.

Da die Bahnsperre bereits angelaufen ist und nur bis zum 14. Oktober 2026 andauert, drängt die Zeit. Die Gemeindebauverwaltung hat ihre 2 beteiligten Firmen beauftragt, eine Massenermittlung und Kostenschätzung für den oben dargestellten Bereich zu erstellen.

Gemäss folgendem Schemaschnitt sollen die Böschungen im Verhältnis 1: 1 ausgeführt werden. Der Böschungsansatzpunkt für die spätere "richtige" Sanierung wird in etwa 0.5 m von der Bauverbotsgrenze entfernt angesetzt, um dann noch ein wenig Abstand zur Grenze zu haben.



Auf dieser Grundlage wurde die zu sanierende Kubatur auf ca. 600 m³ fest errechnet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung von ca. 11 Mio. (bei 21'000 m³ fest) ergeben sich somit grobe Richtkosten für den Voraushub von rund CHF 317'000.00 inkl. MwSt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

- Sanierung Ablagerungen Sportplatz, Geologischer Schemaschnitt
- Sanierung Ablagerungen Sportplatz, Situation 1: 1'000
- Sanierung Ablagerungen Sportplatz, Vorlandtragwerk Rheinbrücke Ausführungsplan
- Sanierung Ablagerungen Sportplatz, Geotechnischer Bericht ÖBB

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vorleistungen "Sanierung Ablagerungen Sportplatz Schaan, KbS Nr. 7005/A.0001" im Bereich des ÖBB- Bauverbotsbereichs und den notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 320'000.00 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2026 in der Höhe von CHF 320'000.00 inkl. MwSt. auf die Kontonummer 720.318.03 Altlastensanierung.

Erwägungen

Der eigentliche Antrag wird erst nach den Sommerferien eingebracht. Dieser Bereich (und nur dieser Bereich) soll unabhängig von einem späteren Entscheid saniert werden, da dies jetzt mit den ÖBB zusammen gemacht werden kann. Später würden die Bewilligung durch die ÖBB äusserst zeitaufwendig werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

168 Deponie Forst, Ausbau 2026 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2026, Trakt. Nr. 33, wurden die Ingenieurleistungen für die Projektierung und Realisierung der Ausbautappe 2026 vergeben.

Zwischenzeitlich liegt das Bauprojekt "Deponie Forst, Ausbau 2026" zur Genehmigung vor.

Im sogenannten Bauabfall Kompartiment (BAK) der Deponie Forst werden nicht mehr verwertbare Bauabfälle (Typ B) eingelagert. Das anfallende Deponiewasser wird in einem zentralen Kontrollbauwerk gesammelt, überwacht und abgeleitet. Die erste Bauetappe des Kontrollbauwerks wurde im Jahr 2018 bis auf eine Höhe von 13 m erstellt. Die geplante Endhöhe beträgt 24 m.

Für eine zukünftige Entwässerung der hinteren Deponiebereiche im freien Gefälle sind zusätzliche Entwässerungsleitungen erforderlich. Diese werden für Kontroll- und Unterhaltszwecke durch das bestehenden Kontrollbauwerk geführt. Zur Zusammenführung dieser zukünftigen Leitungen ist die Erstellung eines Vereinigungsschachts vorgesehen.

Der Vereinigungsschacht bildet künftig einen zentralen Knotenpunkt zur Aufnahme und Zusammenführung der Entwässerungsleitungen aus den verschiedenen Deponiesektoren.

Im Deponiesektor für den sauberen Aushub müssen weitere Entwässerungsleitungen erstellt werden.

Entwässerungsleitung - Zwischenlager Walderde:

Der bestehende Lagerplatz für die Walderde wird in absehbarer Zukunft überschüttet. Zur Sicherstellung der langfristigen Entwässerung, auch nach erfolgter Überschüttung, wird bereits im Vorfeld eine neue Entwässerungsleitung für das Oberflächenwasser erstellt.

Entwässerungsleitung – Querung Zufahrtsstrasse Schlammsammler Forströfi:

Im Bereich Ställa erfolgt die Oberflächen- bzw. Deponieentwässerung über einen bestehenden Entwässerungsgraben in Richtung Schlammsammler Forströfi. Die vorhandene Entwässerungsführung quert dabei die bestehende Zufahrtsstrasse.

Im Zuge von Starkregenereignissen kommt es wiederholt zu erosionsbedingten Schäden im Bereich der Strassenquerung. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit sowie zur Reduktion des Unterhaltsaufwandes ist eine bauliche Anpassung der Entwässerungsanlage vorgesehen.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission nimmt das Projekt mit Zirkularbeschluss zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt es zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe "Deponie Forst, Ausbau 2026"

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt "Deponie Forst, Ausbau 2026" und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 365'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

169 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Pardiell (Wiesengass - Zollstrasse), Wasserleitung Bahnunterquerung / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Absprache mit den Österreichischen Bundesbahnen sollen möglichst alle Bahnunterquerungen, die in den nächsten Jahren fällig werden, in der aktuell laufenden Bahnsperre erstellt werden.

Für den in 3 - 5 Jahren vorgesehenen Strassen- und Werkleitungsausbau Im Pardiell, Wiesengass - Zollstrasse ist für die Gemeinde eine Bahnunterquerung mit einer neuen Wasserleitung angezeigt. Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1968 hat ihre theoretische Lebensdauer bereits erreicht und soll als Vorleistung für das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Im Pardiell, Wiesengass - Zollstrasse, unter der Bahn ersetzt werden.

Die Bahnunterquerung erfolgt im Horizontalspülbohrverfahren. Dieses ermöglicht die unterirdische Verlegung von Rohren, ohne den Boden aufgraben zu müssen.

Für die Horizontalspülbohrung und die Materiallieferung wurden bei der Firma Schenk AG, Heldswil, zwei Offerten eingeholt. Die aus beiden Offerten zusammengerechnete Gesamtsumme beläuft sich auf CHF 36'235.70 inkl. MwSt.. Damit die kurzfristigen Vorbereitungen starten können, ist die Vergabe an die Schenk AG nötig.

Details zum Projekt können den vorliegenden Plänen entnommen werden.

Die Kosten sind im Budget 2026 unter der Kontonummer 701.501.99 abgedeckt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Bahnunterquerung mit Wasserleitung Im Pardiell, Situation 1: 200
- Bahnunterquerung mit Wasserleitung Im Pardiell, Situation Werkleitungen Bestand/Projekt 1: 200
- Bahnunterquerung mit Wasserleitung Im Pardiell, Schnitt Spülbohrung 1: 100
- Bahnunterquerung mit Wasserleitung Im Pardiell, Kostenschätzung vom 17.06.2026
- Bahnunterquerung mit Wasserleitung Im Pardiell, Offerte Schenk AG Horizontalspülbohrung vom 09.06.2026
- Bahnunterquerung mit Wasserleitung Im Pardiell, Offerte Schenk AG, Rohrlieferung vom 09.06.2026

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt "Strassen- und Werkleitungsausbau Im Pardiell, Wiesengass - Zollstrasse, Wasserleitung Bahnunterquerung" und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 135'000.00 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat vergibt die Horizontalspülbohrung inkl. Materiallieferung für das Projekt "Strassen- und Werkleitungsausbau Im Pardiell, Wiesengass - Zollstrasse, Wasserleitung Bahnunterquerung " an die Firma Schenk AG, Heldswil, zur Offertsumme von CHF 36'235.70 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

170 Ausbau Im Rietacker, Benderer Strasse - Coop / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Seit dem Budgetjahr 2023 saniert die Gemeinde das Industriegebiet Im Rietacker. Geplant ist die Sanierung in 5 Ausbauetappen. Für das Budgetjahr 2026 war geplant, den Ausbau von der Benderer Strasse bis zum Casino, als zweitletzte Etappe, voranzutreiben.

Nun hat sich die Coop Genossenschaft entschieden, den Coop Supermarkt Schaan ab Oktober 2026 - April 2027 auf den neuesten Stand zu bringen und zu vergrössern. Damit bei der Wiedereröffnung im April 2027 nicht direkt mit der Strassen- und Werkleitungssanierung begonnen wird, ist es angezeigt, die Etappen zu tauschen und die Ausbauetappe Benderer Strasse - Coop der Ausbauetappe Benderer Strasse - Casino vorzuziehen.

Für diese Teilstück ist im Budgetjahr 2026 kein Betrag vorgesehen. Darum ist ein Budgetnachtrag vorzunehmen. Dieser Budgetnachtrag kompensiert sich mit der beim Budgetprozess geplanten Etappe Benderer Strasse - Casino (Gst. 1482, 2. Etappe).

Für die Ingenieurleistungen bis zum Bau- und Ausführungsprojekt wurde beim im Rietacker planenden Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, eine Offerte eingeholt. Die Offerte wurde rechnerisch und fachlich geprüft und entspricht den Vorgaben der Gemeinde Schaan.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Im Rietacker, Benderer Strasse - Coop, Offerte Ingenieurleistungen Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 17.06.2026

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bau- und Ausführungsprojekt für das Projekt „Im Rietacker, Benderer Strasse - Coop“ an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 92'127.70 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt auf das Budget 2026 einen Nachtrag für das Projekt „Im Rietacker, Benderer Strasse - Coop“ in der Höhe von CHF 650'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

171 Altes Brauhaus, Feldkircher Strasse 43 – Umnutzung und Sanierung / Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024, Trakt. Nr. 184, das Projekt für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhauses und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. An der Sitzung vom 1. April 2026, Trakt. Nr. 77, genehmigte der Gemeinderat die Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 395'000 auf neu CHF 4'995'000.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. Juni 2026, Trakt. Nr. 150, die Pflästerungs- und Belagsarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Gebr. Hilti AG vergeben. Für die Erneuerung der Werkleitungen wurde durch die Wenaweser und Partner Bauingenieure AG eine Zusatzofferte vom beauftragen Unternehmen eingeholt. Die Offerte wurde durch die Wenaweser und Partner Bauingenieure AG auf Inhalt und Preise überprüft. Die angegebenen Preise stimmen mit den schon vergebenen Arbeiten überein und liegen innerhalb des genehmigten Kredits.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, die Arbeiten für die Werkleitungen als Direktauftrag an den Unternehmer zu vergeben, welcher bereits mit den Pflästerungs- und Belagsarbeiten beauftragt wurde.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten wie folgt:

BKP 410.0 Baumeister Werkleitungen

an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 84'305.80 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Erwägungen

Ein Gemeinderat äussert Enttäuschung darüber, dass der Leitungsbau nach den Pflästerungsarbeiten durchgeführt wird. Dazu wird festgehalten, dass es hier nur um die Vergabe geht, die Arbeiten werden natürlich in der richtigen Reihenfolge (Werkleitungen, dann Pflästerung) durchgeführt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

9 Ja (6 VU, 2 FBP, 1 FL)

3 Nein (FBP)

Schaan, 27. August 2026

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
